

Checkliste für BAföG-Wiederholungsantrag

Diese Checkliste soll Verzögerungen bei der Bearbeitung durch die Abgabe von unvollständigen Unterlagen vermeiden. Aufgeführt sind hier nur Punkte, die i.d.R. die Mehrheit der BAföG-Antragsteller/-innen betrifft. Im Einzelfall ist es aber möglich, dass aufgrund besonderer Umstände weitere Unterlagen erforderlich sind. Fehlende Formulare und Erklärungen können Sie auf unserer Internetseite herunterladen. Bitte vergessen Sie nicht, die Formulare zu unterschreiben.

- Formblatt 9** - Antrag auf Weiterförderung der Ausbildungsförderung im Inland;
sollten sich maßgeblich Veränderungen in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben haben, ist die Vorlage von Formblatt 1 nötig
- Kinderbetreuungszuschlag (Formblatt 4);**
nur wenn Sie eigene Kinder unter vierzehn Jahren haben und ein Kinderbetreuungszuschlag beantragen wollen
- Kopie des Mietvertrages oder eine aktuelle Meldebescheinigung;**
wenn Sie umgezogen sind
- Nachweis über Ihre Kranken- und Pflegeversicherung;**
wenn Sie nicht über Ihre Eltern gesetzlich versichert sind. Aus der Bescheinigung des Versicherungsunternehmens sollten Angaben zur Höhe der monatlichen Beiträge und die gesetzliche Grundlage hervorgehen
- Nachweis über Ihr Einkommen** (Brutto-, Nettobetrag) des vorangegangenen Bewilligungszeitraumes;
z.B. Gehaltsabrechnungen für jeden Monat. Teilen Sie bitte auch mit, falls insgesamt oder in einzelnen Monaten kein Einkommen erzielt wurde. Nehmen Sie ein Praktikum auf, bitten wir um Vorlage der Kopie des Praktikumsvertrages und Mitteilung, ob es sich um ein Pflicht- oder ein freiwilliges Praktikum handelt.
- Studienbescheinigung** nach § 9 BAföG (ersatzweise für Formblatt 2);
Art und Anzahl der Fachsemester muss ersichtlich sein, Vorlage für jedes Fachsemester
- Formblatt 3** Erklärung des Vaters, der Mutter bzw. des Ehegatten/Lebenspartners des Auszubildenden;
jedes Elternteil hat ein eigenes Formblatt 3 auszufüllen, Vorlage entfällt bei einer elternunabhängiger Förderung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG
- Aktueller Nachweis über die Tätigkeit von Geschwistern;**
ab dem 15. Lebensjahr, falls diese noch von den Eltern unterhalten werden (z.B. Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Schulbescheinigung). Falls diese über eigenes Einkommen verfügen und sich nicht in einer förderfähigen Ausbildung befinden, ist auch ein Nachweis über die monatliche Höhe vorzulegen
- Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres** (alle Seiten);
kann ein solcher nicht vorgelegt werden, sollte eine Arbeitgeber- oder Lohnsteuerbescheinigung des vorletzten Kalenderjahres, ggf. der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid eingereicht werden
- Rentenbescheid/-mitteilung** vom 01.07. des vorletzten Kalenderjahres;
nur bei Rentenbezug, es ist der Jahresbruttobetrag nachzuweisen
- Nachweis über die Höhe von Lohnersatzleistungen** (Progressionsvorbehalt);
nur bei Bezug von Kurzarbeiter-, Kranken-, Arbeitslosengeld, etc. des vorletzten Kalenderjahres vorzulegen
- Erklärung über den unbekanntem Aufenthalt eines Elternteils**
- Aktualisierungsantrag (Formblatt 7);**
falls das aktuelle, wesentlich geringere Einkommen eines Elternteils bzw. des Ehegatten/Lebenspartners des Auszubildenden zugrunde gelegt werden soll, Glaubhaftmachung durch die Vorlage von aktuellen Nachweisen
- Formblatt 5 – Leistungsbescheinigung** nach § 48 BAföG;
(einmalige Vorlage ab dem 5. Fachsemester für jedes Fach). Ohne Vorlage der Leistungsbescheinigung ist eine Förderung nicht (mehr) möglich.
- Begründung für die Überschreitung der Förderungshöchstdauer** (Zusatzblatt inkl. Nachweise der Gründe)
Vorlage nur nötig, wenn die Regelstudienzeit der Studien- bzw. Prüfungsordnung erreicht wurde. Wenn keine anerkannten Gründe vorliegen, kann Hilfe zum Studienabschluss beantragt werden (Zusatzblatt „Bescheinigung der Prüfungsstelle“)